

DO. I. 131¹ angeschlossen, dessen Schlusszeilen von 'impressione roborari' an er fortgelassen hat. Danach kann es keinem Zweifel unterliegen, dass er auch die Daten 'XIIII. kal. febr. act. Franch.' diesem D. entnommen hat, welches wirklich am 19. Januar 951 in Frankfurt gegeben ist. Eberhard hat also ein DO. I. durch die Anhängung oder, wenn man will, den Einschub eines auf Berstadt bezüglichen Zusatzes verfälscht; weshalb er unter diesen Umständen die Signumzeile auf den Namen eines Heinrich umgeschrieben und an welchen Heinrich er dabei gedacht hat², ist eine müssige Frage, über die Erwägungen anzustellen sich nicht lohnt: genug, dass kein D. eines Königs Heinrich über die Schenkung von Berstadt an Fulda existiert hat³.

Noch anders zu beurtheilen ist endlich das dritte oben erwähnte Stück, St. 1829 für das Kloster S. Michele della Chiusa in Piemont. D'Achéry⁴, dem wir allein den Text der Urkunde verdanken, will sie 'ex veteri membrana archivii eccl. Bisuntinae' entnommen haben; unsere wiederholten Bemühungen, diese Quelle des Drucks im Departementalarchiv oder auf der Stadtbibliothek in Besançon wiederzufinden, sind vergeblich gewesen; und vielleicht

1) Eine andere Abschrift des DO. I. steht im ersten Band des Codex, vgl. die Anmerkung zu Dronke, Cod. dipl. Fuld. 321 n. 688.
 2) Das M. ist eine freie Schöpfung der Phantasie Eberhards; am ersten mag man es etwa mit dem Handmal Heinrichs I. vergleichen, doch weicht es auch von diesem erheblich ab. 3) Dass man in Fulda besonderes Interesse daran hatte, sich Besitztitel über Berstadt zu verschaffen, zeigt das Original des D. Karls III., das Kaiserurkk. in Abb. Lief. VII, Taf. 19 facsimiliert ist. In diesem Original ist an zwei Stellen der Name 'Pechstat' in 'Perhstat' corrigiert, und Eberhard bietet in seiner Abschrift 'Berstat', vgl. Dronke, Cod. dipl. Fuld. 284 n. 624, Anm. 1. Ich zweifle nicht daran, dass er selbst jene Veränderung im Or. vorgenommen oder wenigstens veranlasst hat, und beurtheile demnach auch die Rasur im Eingang des D. weniger harmlos als Sickel gethan hat, obwohl nicht zu erkennen ist, welche weitere Fälschung hier beabsichtigt war, da die Absicht nicht ausgeführt ist. Ein ganz ähnlicher Fall liegt nämlich bei St. 1651 vor, vgl. Bloch, N. A. XIX, 610, und Kaiserurkunden in Abb. Lief. IV, Taf. 10. Hier ist das Original an einer Stelle durch eine auf radiertem Grunde eingetragene Interpolation entstellt. Eberhard hat die Urkunde zweimal copiert. Seine erste Abschrift giebt an dieser Stelle noch den unverfälschten Text, den wir durch eine andere Ausfertigung desselben D. für Michelsberg kennen. Eine spätere Abschrift auf einem in den Codex eingeschobenen Blatt enthält bereits die Interpolation. Diese ist also gerade zu seiner Zeit und deshalb gewiss durch ihn bewirkt worden.
 4) Spicilegium ed. I. X, 637; ed. II. III, 386. Seinen Abdruck wiederholen Provana in Memor. della R. Accad. delle scienze di Torino Ser. 2 t. 2^b (1840), 122, dann Moriondi Mon. Aquensia II, 295 und Migne Patrol. lat. CXL, 305.